

# Für eine sichere und rationale Arzneimitteltherapie

## Anwendung für den elektronischen Heilberufsausweis: der elektronische Medikationsplan

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens nimmt Fahrt auf. Stand mit dem Versichertenstammdatenmanagement bislang lediglich ein verwaltungstechnisches Tool auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zur Verfügung, gehen in den kommenden Monaten die ersten medizinischen Anwendungen an den Start. Um sie nutzen zu können, benötigen Ärztinnen und Ärzte einen elektronischen Heilberufsausweis. Das Westfälische Ärzteblatt hat sich in den letzten Ausgaben mit der Telematikinfrastruktur sowie mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und seinen Anwendungsfeldern beschäftigt. In dieser Ausgabe wird der elektronische Medikationsplan (eMP) näher beleuchtet.

Die genaue Kenntnis der Medikation eines Patienten ist Grundlage einer rationalen Pharmakotherapie. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zahl chronisch erkrankter und älterer Patientinnen und Patienten hat die Kenntnis, welche Arzneimittel und eventuell auch Nahrungsergänzungsmittel eingenommen werden, eine hohe Relevanz.

In der Realität wird die Medikationsanamnese häufig zur aufwendigen und zeitraubenden Arbeit, da viele Patientinnen und Patienten zeitgleich von mehreren Ärztinnen und Ärzten behandelt werden. Hier setzte der im Oktober 2016 eingeführte bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP) an, der jedoch – auch weil er lediglich papierbasiert ist – vielerorts nicht zu einer besseren Informationslage des verordnenden Arztes führte.

### Schwachstellen des BMP

Der BMP legte ein einheitliches Informationsmodell zu Medikationsdaten fest, an das sich die Hersteller von Praxis- und Krankenhausinformationssystemen seither halten müssen. Die Integration von einheitlich formatierten Medikationsdaten in die einzelnen IT-Systeme verlief zögerlich und leidet immer noch unter einzelnen Mängeln bei der Übernahme von Informationen zwischen unterschiedlichen Systemen. Auch das Einlesen über den Barcode geht nicht immer problemlos. Daher sind

Ärzte oft gezwungen, Informationen händisch nachzutragen. Hinzu kommt, dass Patientinnen und Patienten mitunter mehrere Medikationspläne besitzen oder ihren Medikationsplan nicht bei sich haben.

### Ein Plan, immer verfügbar

Diese Schwachstellen sollen mit dem neuen elektronischen Medikationsplan der Vergangenheit angehören. Die Daten werden dabei vollständig elektronisch auf der eGK gespeichert. Damit wird es künftig nur noch einen Medikationsplan geben, was ebenso zu mehr Arzneimitteltherapiesicherheit beitragen wird wie die ständige Verfügbarkeit des eMP auf der elektronischen Gesundheitskarte. Außerdem erfolgt das Einlesen über das Kartenlesegerät, dies ist sehr viel einfacher und komfortabler als das Einscannen eines Barcodes.

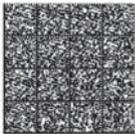
Der elektronische Medikationsplan soll (wie sein Vorgänger auf Papier) einen Überblick aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel enthalten, die ein Patient einnimmt, sowie dessen Selbstmedikation. Dazu werden unter anderem Wirkstoff, Handelsname, Dosierung,

Einnahmegrund und sonstige Hinweise zur Einnahme für jedes Arzneimittel erfasst. Auch medikationsrelevante Daten wie beispielsweise Allergien und Unverträglichkeiten, Körpergewicht und der Kreatininwert können aufgenommen werden.

### Mehr Optionen

Der elektronische Medikationsplan enthält darüber hinaus zusätzliche Kommentarfelder und ermöglicht es, auch die frühere Medikation eines Patienten zu speichern. Der Speicherort des eMP ist zunächst lokal auf der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten. In der nächsten Ausbaustufe des eMP wird die Möglichkeit geschaffen, die Medikationsdaten in der elektronischen Patientenakte des Versicherten zu speichern.

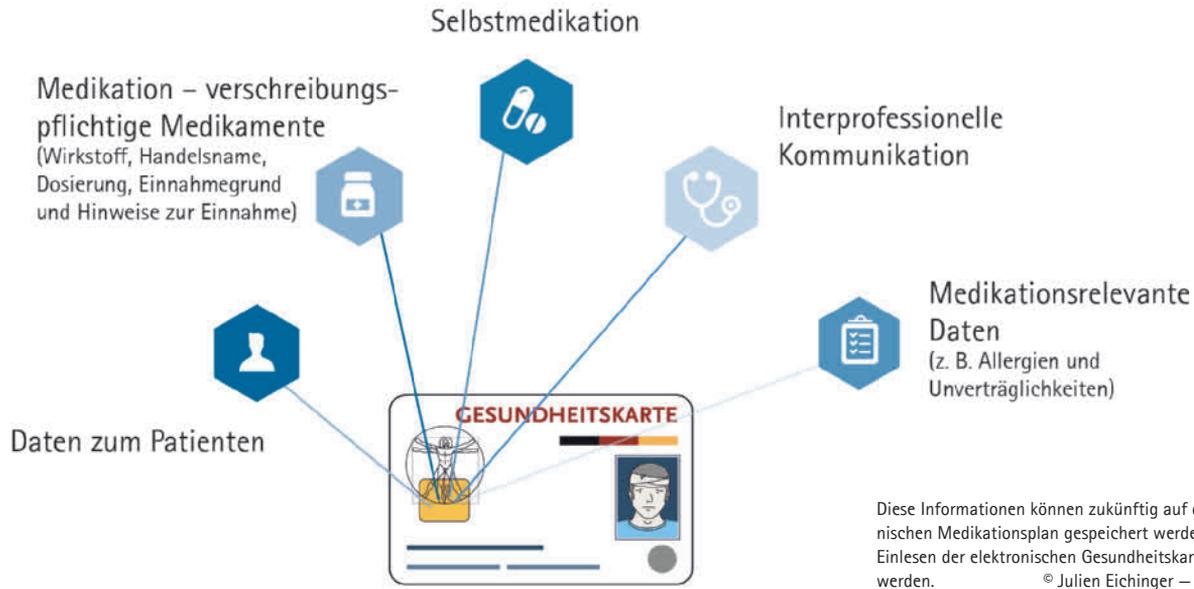
Für die Versicherten ist der elektronische Medikationsplan freiwillig. Bevor Ärztinnen und Ärzte einen elektronischen Medikationsplan erstellen, müssen sie ihre Patienten darüber aufklären und eine Einwilligung einholen. Diese Einwilligung sollte der Arzt in seinem Informationssystem dokumentieren.

Medikationsplan		für: Jürgen Wernersen		geb. am: 24.03.1940						
Seite 1 von 1		ausgedruckt von: Praxis Dr. Michael Müller Schloßstr. 22, 10555 Berlin Tel: 030-1234567 E-Mail: dr.mueller@kbv-net.de		ausgedruckt: 01.07.2018 12:00						
Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	mes- gen.	mü- laga	abentf. zer- Nachd.	Einheit	Hinweise	Grund	
Metoprolol succinat	METOPROLOLSUCCINA T 1A 95MG	95 mg	RetTabl	1	0	0	0	Stück		Herz/Blutdruck
Ramipril	RAMIPRIL RATIOPHARM 5MG	5 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Blutdruck
Insulin aspart	NOVORAPID PENFILL ZYLINAMP	100 E/ml	Amp	20	0	20	0	IE	Wechseln der Injektionsstellen, unmittelbar vor einer Mahlzeit spritzen	Diabetes
Simvastatin	SIMVA ARISTO 40MG	40 mg	Tabl	0	0	1	0	Stück		Blutfette
<b>zu besonderen Zeiten anzuwendende Medikamente</b>										
Fentanyl	FENTANYL ABZ 75UGH	0,075 mg/h	Pflast					Stück	auf wechselnde Stellen aufkleben	Schmerzen
<b>Selbstmedikation</b>										
Johanniskraut- Trockenextrakt	LAIF 900 BALANCE	900 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Stimmung

Für Vollständigkeit und Aktualität des Medikationsplans wird keine Gewähr übernommen. "Medikationsplan-Factory" ihr EDV-Partner  
de-DE Version 2.5

BMP: Der 2016 eingeführte bundeseinheitliche Medikationsplan weist einige Schwachstellen in Bezug auf die Sicherheit der Arzneimitteltherapie auf, die durch den neuen elektronischen Medikationsplan überwunden werden sollen.

Quelle: KBV ([https://www.kbv.de/media/sp/Beispiel\\_BMP\\_2018.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Beispiel_BMP_2018.pdf))



Versicherte haben einen für Ärztinnen und Ärzte verpflichtenden gesetzlichen Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans, wenn sie mindestens drei verordnete Medikamente gleichzeitig einnehmen.

#### **Datenhoheit beim Patienten**

Die Daten auf dem eMP bleiben in vollständiger Hoheit der Patienten. Durch den physischen Besitz der eGK bzw. die Eingabe der PIN (die abschaltbar ist) entscheiden sie darüber, wer Daten sehen und wer sie speichern darf.

Die Ärztin bzw. der Arzt benötigt für den Zugriff auf die Daten der eGK ihren bzw. seinen elektronischen Heilberufsausweis.

Das Erstellen eines eMP wird Ärztinnen und Ärzten in der fach- und der hausärztlichen Versorgung vergütet (GOP 01630), wobei es Zuschläge für Chroniker und onkologisch erkrankte Patientinnen und Patienten gibt.

Um die kommenden medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (eMP und Notfalldatenmanagement) nutzen zu können,

ist ein Update des Konnektors zum E-Health-Konnektor notwendig sowie eine Ergänzung des Praxisverwaltungssystems.

Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis sowie zu den digitalen Anwendungen, für die ein eHBA benötigt wird, gibt es hier: <https://www.aerzteblatt.de/ehba>.

Unter [www.aekwl.de/ehba](http://www.aekwl.de/ehba) informiert die Ärztekammer Westfalen-Lippe über die Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises.